

Hinrichtungen von Häftlingen des KZ Neuengamme

Für die Zeit ab Ende August 1942 sind vermehrt Erhängungen von KZ-Häftlingen in den Totenbüchern des KZ Neuengamme verzeichnet.

Häftlinge wurden auch am Schießstand oder im Arrestbunker hingerichtet; oft fanden Hinrichtungen jedoch zur Abschreckung öffentlich auf dem Appellplatz statt. Beispielsweise ordnete der Lagerkommandant Erhängungen als Lagerstrafe bei Fluchtversuchen oder bei Sabotageverdacht an. Die Befehle dazu unterzeichnete der zuständige Abteilungsleiter im Reichssicherheitshauptamt, Abteilung IV. Verantwortlich für die Ausführung von Exekutionen war in der Regel der Schutzhaftlagerführer. Der vermutlich erste Fall einer Hinrichtung als lagerinterner Strafe betraf den Häftling Willi Fahrish, der beschuldigt wurde, in einem Außenlager Waren aus der SS-Kantine gestohlen zu haben.

Derartige Exekutionen wiederholten sich im Abstand von einigen Monaten. So wurden mehrere Häftlinge erhängt, die bei Aufräumarbeiten nach Bombenangriffen in Hamburg Lebensmittel und andere Gegenstände an sich genommen hatten. 1944 stieg die Zahl der Hinrichtungen, die vor den versammelten Häftlingen vollzogen wurden. Zwischen Juni und Dezember fanden mindestens fünf solcher Erhängungen statt. Unter den Opfern waren mehrere sowjetische Häftlinge, die zu fliehen versucht hatten.

Waldemar Molls, als deutscher politischer Häftling im KZ Neuengamme inhaftiert, berichtet über öffentliche Hinrichtungen im KZ Neuengamme:

Auf Betreiben und Antrag desselben Kommandanten Pauly wurde außerdem ein Pole öffentlich gehenkt, weil er Beihilfe beim Diebstahl von mehreren Weißbrotten aus dem Proviantraum geleistet haben soll. Der eigentliche Dieb wurde schon vorher über die Postenkette gejagt und erschossen. Dergleichen wurde[n] auf Betreiben und Antrag des Pauly zwei deutsche Vorbeugehäftlinge öffentlich gehenkt, die im Jahre 1943 bei den Juli-Angriffen auf Hamburg zu Aufräumarbeiten eingesetzt wurden. Abends beim Einrücken hatte man bei dem einen etwas über 300 Mark, bei dem anderen etwa 80 Mark gefunden. Vor der Exekution wurde ebenfalls betont, daß die beiden Häftlinge wegen Plünderung auf Antrag des Lagerkommandanten gehenkt werden. Die tragische Hinrichtung unseres belgischen Kameraden Pierre Tollenaere wegen angeblicher Sabotage bei dem Motorenwerk Jastram muß ebenfalls auf Veranlassung des Lagerkommandanten erfolgt sein, da die ganze Angelegenheit intern ohne Hinzuziehung der Hamburger Gestapo in der Adjutantur und durch den Leiter der Politischen Abteilung, Krim.-Sekretär Apenburg, bearbeitet wurde. In Anwesenheit von Pauly wurde die öffentliche Exekution durch seinen Adjutanten SS-Untersturmführer Totzauer geleitet. Trotz vorangegangener wochenlanger Einzelhaft im „Bunker“ hat Kamerad Tollenaere gezeigt, wie ein bewußter Antifaschist zu sterben weiß. Mit der Schlinge um den Hals, in mannhafter Haltung, rief er uns den letzten Gruß zu; den SS-Bluthunden schleuderte er aber das Bekenntnis seiner Idee in die wutverzerrten Fratzen.

Waldemar Molls. Brief, 12.7.1945. (ANg, PGS H Molls)

Der Franzose Jean-Marie Landry, vom 24. Mai 1944 bis Anfang Mai 1945 im KZ Neuengamme inhaftiert, berichtet ebenfalls über öffentliche Hinrichtungen im Lager:

Ich hatte niemals im Leben einen Gehängten gesehen, an diesem Morgen wurden auf diese Weise fünf Gefangene exekutiert. Wir wurden sehr früh am Morgen geweckt und versammelten uns schnell im Hof, wie für eine Inspektion. Vor uns erhob sich ein Galgen mit drei Armen. Die Anklage wurde in mehreren Sprachen verlesen [...]. Eine Fanfare, von Häftlingen komponiert, spielte während der Hinrichtungen. Die Opfer jenes Tages waren Russen, die angeklagt waren, während ihrer Arbeiten beim Wegräumen der Trümmer der von den Bombardements zerstörten Häuser in Hamburg gestohlen zu haben. Dieser Räumtrupp nahm auch die Gehenkten ab. Unsere Kameraden, die wie wir vor Hunger umkamen, hatten in den Trümmern oder bei den Leichen Nahrungsmittel gefunden, die sie verschlungen hatten, das war das Verbrechen, dessen man sie anklagte.

Jean-Marie Landry. Bericht „La Prison de Toulouse St. Michel“, nicht datiert. Übersetzung. (ANg, HB 549)

Am härtesten wurde Sabotage bestraft. Eine Meldung an die SS hatte ab 1944 meist die Hinrichtung zur Folge. Der bekannteste Fall war der des belgischen Häftlings Pierre de Tollenaere, der im September 1944 im Rüstungsbetrieb der Firma Jastram im KZ Neuengamme eine Schweißnaht nicht vorschriftsmäßig ausgeführt hatte. Das Werk meldete den Vorfall dem Kommandanten. Das Todesurteil wurde am 10. Dezember 1944 auf dem Appellplatz durch Erhängen vollstreckt. Der damalige Lagerälteste Ernst Saalwächter berichtet über die Hinrichtung:

Wir versuchten auch, einen Kameraden, der wegen Sabotage gehängt wurde, frühzeitig vom Galgen zu bekommen, um ihn am Leben zu erhalten. Es gelang auch, nur kam im selben Moment Rapportführer Dreimann und der gab dem Kameraden den Todesschuss.

*Ernst Saalwächter. Lebenslauf, 13.2.1960, S. 14.
(ANg, HB 906)*

Auch der österreichische ehemalige Häftling Josef Händler, vom 24. Januar 1941 bis April 1945 im KZ Neuengamme inhaftiert, kann sich an die Hinrichtung von Pierre de Tollenaere erinnern:

Da musste das gesamte Lager am Appellplatz antreten und es wurde ein öffentlicher Galgen errichtet am Appellplatz und der Kamerad Tollenaere ist gehängt worden. Eine besondere Rolle hat dabei der SS-Mann Dreimann gespielt, soweit wir es sehen konnten, hat der Kamerad immer noch gezuckt, wie man ihn abgeschnitten hat vom Galgen und man hat ihn schnell zum Leichenhaus transportiert und dann hat ihm erst der Lagerführer Dreimann [...] den Todesschuss endgültig gegeben.

Josef Händler. Interview, 15.6.1981. (ANg, HB 367)

Heinz Vlatten wurde als Berufssoldat im Juni oder Juli 1941 bei Smolensk wegen „Wehrkraftzersetzung“ festgenommen. Er war von 1941 bis 1943 im KZ Neuengamme inhaftiert und wurde im Sommer 1943 ins KZ Flossenbürg verlegt, wo er bei Kriegsende befreit wurde. Aus einem Protokoll eines Vorermittlungsverfahrens der Zentralen Stelle Ludwigsburg:

Der ehemalige Häftling Heinz Vlatten sagte am 4.3.1969 in Köln aus, daß er in Neuengamme zusammen mit anderen Häftlingen an Mithäftlingen vorbeimarschieren mußte, die man erhängt hatte. Es waren fünf Häftlinge, die in der Küche Margarine gestohlen hatten. „Man stellte uns die Erhängung als Abschreckung hin.“

(ZStL, AZ IV/404 AR 853/67 Bl. 243-245)

Transportabler Galgen. Zeichnung des dänischen ehemaligen Häftlings Henning Kornbeck vom 24. April 1945, kurz nach seiner Befreiung im Rahmen der „Aktion Bernadotte“.

(Ang, 2002-1468)

